

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 30.11.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 28.11.2022 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Seitz, Martin
Wayand, Ludwig

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Heigl, Michaela
Kill, Steffen
Laumeyer, Gerhard
Mayer, Regina
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

SPD

Käser, Markus
Keck, Christian

entschuldigt
entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntlichmachung von freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Landkreises (B)
2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2021 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz;
Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) (B)
4. Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für Lieferung von 70 mobilen Endgeräten (B)
5. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die Schulbuslinie MA 8 zur Staatlichen Realschule Manching (B)
6. Antrag auf freiwillige Bezuschussung der Maria-Ward-Realschule Schrobenhausen für Schülerinnen aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
7. Kreiszuschuss an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für "Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation" (B)
8. Etablierung eines Koordinierenden Ausbildungsverbundes für die generalistische Pflegeausbildung in Pfaffenhofen (B)
9. Neuorganisation der Kreisbrandinspektion (I)
10. Zweckverband VGI: Gründung eines Kommunalunternehmens „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt AöR“ (I)
11. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntlichmachung von freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Landkreises (B)

Sachverhalt/Begründung

Die AfD-Fraktion stellte mit Schreiben vom 27.10.2022 den Antrag zur Kenntlichmachung von freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben des Landkreises (siehe Anlage).

Künftig soll in allen Beschlussvorlagen des Kreistages und dessen Ausschüssen angegeben werden, ob es sich bei dem Antragsvorhaben um eine freiwillige oder eine Pflichtaufgabe des Landkreises handelt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

In den Beschlussvorlagen aller abzustimmenden Anträge, die im Kreistag und dessen Ausschüssen behandelt werden, vermerkt die Verwaltung schriftlich, ob es sich bei dem Antragsverfahren, um eine freiwillige Aufgabe oder eine Pflichtaufgabe des Landkreises handelt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2021 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.10.2022 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2021 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2021:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 148.198.611,45 € fest.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

b) **Entlastung der Jahresrechnung 2021:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

**Top 3 Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz;
Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) (B)**

Sachverhalt/Begründung

Die öffentliche Hand ist wie jeder Steuerpflichtige gesetzlich verpflichtet, vollständige und richtige Steuererklärungen abzugeben. Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts kann es trotz größter Sorgfalt bei der Abgabe von Steuererklärungen zu Fehlern kommen. Insbesondere betrifft die Steuerpflicht folgende Steuerarten:

- Lohnsteuer
z. B. Erfüllung der Arbeitgeberverpflichtungen; Besteuerung von Arbeitseinkommen, Sachbezügen und geldwerter Vorteil
- Umsatzsteuer
z. B. Besteuerung des umsatzsteuerlichen Unternehmensbereichs, Besteuerung von Waren und Dienstleistungen aus dem Ausland (Wechsel der Steuerschuldnerschaft, innergemeinschaftlicher Erwerb)
- Körperschaft- und Gewerbesteuer
z. B. Besteuerung der Gewinne der Betriebe gewerblicher Art
- Einkommensteuer
z. B. Steuerabzug nach §§ 48 bis 48 d bei Bauleistungen, Kapitalertragsteuer bei Betrieben gewerblicher Art

Vor allem in Hinblick auf die Erweiterung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Anwendung des § 2 b UStG, der voraussichtlich ab dem 01.01.2023 greift, ist mit einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen zu rechnen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen, steigt das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Eine verspätete, fehlerhafte und unvollständige Abgabe von Steuererklärungen birgt für den Landkreis erhebliche finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für den gesetzlichen Vertreter, für die Verwaltungsleitung sowie für verantwortliche Mitarbeiter/Innen nach sich ziehen. Dennoch können objektiv unrichtige Steuererklärungen nicht ausgeschlossen werden. Die vorrangigen Ursachen hierfür liegen in komplexen Sachver-

halten, dezentralem Verwaltungsaufbau und in unscharfen Abgrenzungsregelungen zwischen dem steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Betätigungsbereich der öffentlichen Hand. Wird nach Abgabe der Steuerklärung erkannt, dass diese unrichtig oder unvollständig ist und es dadurch zu einer Verkürzung von Steuern kommen kann bzw. bereits gekommen ist, ist unverzüglich eine Berichtigung nach § 153 AO vorzunehmen.

Da es in den letzten Jahren deutliche Verschärfungen im Steuerstrafrecht gab, ist es nicht auszuschließen, dass im Fall einer solchen Berichtigung vom Finanzamt eine straf- bzw. bußgeldrechtliche Vorwerfbarkeit des Erklärenden geprüft wird. Ein Fehler ist straf- bzw. bußgeldrechtlich nur dann vorwerfbar, wenn er vorsätzlich bzw. leichtfertig begangen wurde. Für eine Steuerrückzahlung reicht bereits bedingter Vorsatz aus. Ob im Einzelfall Vorsatz oder Leichtfertigkeit anzunehmen ist, und welcher der verschiedenen Vorsatzformen konkret vorliegt, ist häufig juristisch nur schwer abgrenzbar. Zur Abgrenzung führt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016 unter der Randnummer 2.6 aus: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das – vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung – gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann.“ Folglich kann ein erfolgreich eingerichtetes Kontrollsystem bei steuerstrafrechtlichen Ermittlungen zugunsten der juristischen Person des öffentlichen Rechts und ihrer handelnden Personen gewertet werden.

Vor diesem Hintergrund führt das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm ein innerbetriebliches Kontrollsystem, ein sog. Tax Compliance Management System (TCMS), ein.

In einem TCMS sind die Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der steuerlichen Regeln und Pflichten, unter Einbeziehung der Organisationsstrukturen, zusammengefasst und dokumentiert, die ein rechtmäßiges Verhalten der Verwaltungsleitung sowie der Mitarbeiter/Innen gewährleisten.

Ein angemessenes TCMS basiert auf sieben – miteinander in Wechselwirkung stehenden - Grundelementen:

1. Tax Compliance – Kultur

Festlegung von Grundeinstellungen und erwarteten Verhaltensweisen bezogen auf die Einhaltung der steuerlichen Pflichten, Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen, Führungskräfte haben Vorbildfunktion

2. Tax Compliance – Ziele

Sicherstellung der vollumfänglichen Erfüllung der steuerlichen Pflichten, Einführung von vorbeugenden Maßnahmen und aufdeckenden Kontrollen, um dieses Ziel zu erreichen

3. Tax Compliance – Organisation

Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten und einer lückenlosen und überschneidungsfreien Ablauforganisation mit entsprechender Dokumentation

4. Tax Compliance – Risiken

Systematische Risikoerkennung und Risikobewertung differenziert nach Steuerarten

5. Tax Compliance – Programm

Einführung von präventiven und aufdeckenden Maßnahmen um Verstöße zu vermeiden, Erlass von Richtlinien und Checklisten, Schulungen von Führungskräften und Mitarbeiter/Innen, Festlegung von Vertretungs- und Unterschriftsbefugnissen, anlassbezogene und stichprobenartige Kontrollen, Dokumentation

6. Tax Compliance – Kommunikation

Sensibilisierung und Information der Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen über das Programm, die festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie über die Risiken

7. Tax Compliance – Überwachung und Verbesserung

Überprüfung der organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen, Umsetzung von festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten, Dokumentation

Für das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde eine auf die Verwaltung zugeschnittene Tax Compliance Richtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich am Muster des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, der die Praxishinweise zur Ausgestaltung und Prüfung eines TCMS des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) als Grundlage herangezogen hat.

Mit der Einführung des TCMS soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanzielle Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung der Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen auf die steuerrechtlichen Sachverhalte.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Tax Compliance Richtlinie des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm zu. Die Umsetzung und der dauerhafte Betrieb des Tax Compliance Management Systems mit dem Ziel, die Einhaltung der steuerlichen Pflichten angemessen und wirksam zu gewährleisten, werden befürwortet und unterstützt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

**Top 4 Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen;
 Auftragsvergabe für Lieferung von 70 mobilen Endgeräten (B)**

Sachverhalt/Begründung:

Für die Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen sollen insgesamt 70 Convertibles (Notebooks) inklusive Eingabestifte beschafft werden.

Mit 35 Stück soll ein Klassenzimmer digital ausgestattet werden, die weiteren 35 Stück werden der Metallabteilung zugeordnet.

Hierzu wurden von der staatlichen Berufsschule drei Angebote eingeholt und wie folgt ausgewertet:

| | |
|---|--------------|
| 1. Fa. Dell GmbH, 60549 Frankfurt am Main | 84.632,80 € |
| 2. Internetangebot 1 (ohne Eingabestift) | 104.930,00 € |
| 3. Internetangebot 2 (ohne Eingabestift) | 118.160,00 € |

Die Beschaffung wird über das Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) mit 90 % gefördert.

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Dell GmbH, Unterschweinstiege 10, 60549 Frankfurt am Main den Auftrag zur Lieferung von 70 Stück Convertibles mit Eingabestift zum Gesamtpreis in Höhe von 84.632,80 € (Brutto) zu erteilen.

Beschluss:

Die Fa. Firma Dell GmbH, Unterschweinstiege 10, 60549 Frankfurt am Main erhält den Auftrag zur Lieferung von 70 Stück Convertibles mit Eingabestift zu einem Gesamtpreis i.H.v. 84.632,80 € (Brutto).

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 5 Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs; Auftragsvergabe für die Schulbuslinie MA 8 zur Staatlichen Realschule Man- ching (B)

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund wiederholter Verstöße gegen die Pflicht des Beförderungsvertrages, den Fahrplan einzuhalten, wurde der Vertrag für die Schulbuslinie MA 8 zur Realschule am 25.08.2022 gemäß den Bedingungen gekündigt. Wegen der zahlreichen Beschwerden wurde das Unternehmen mehrmals zur Einhaltung des Fahrplans aufgefordert, eine dauerhafte Besserung ist nicht eingetreten.

Mit dieser Linie werden aktuell 65 Schüler befördert. Die Buskapazität wurde auf 85 Schüler festgelegt.

Durch die Verwaltung wurden vier Busunternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Lediglich die Fa. Stanglmeier Reisebüro u. Bustouristik GmbH & Co. KG hat für die Schulbuslinie eine Tagespauschale von 486,55 € Brutto angeboten.

Die weiteren Unternehmen konnten mangels Kapazität kein Angebot abgeben.

Zur Sicherstellung der Schülerbeförderung wurde für die Zeit ab 07.11.2022 bis zum 23.12.2022 durch die Verwaltung die Fa. Stanglmeier mit der Schülerbeförderung zur Staatlichen Realschule Manching, Linie MA 8 beauftragt. Seitdem erfolgt die Beförderung wieder gemäß Fahrplan.

Die Auftragsvergabe an die Fa. Stanglmeier für das restliche Schuljahr 2022/2023 soll nun im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des Kreisausschusses erfolgen.

Die Kosten für die Zeit vom 09.01.2023 bis zum 28.07.2023 belaufen sich auf 57.448,30 € Brutto.

Es wird vorgeschlagen, der Fa. Stanglmeier den Auftrag für vorgenannten Zeitraum für die Linie MA 8 zur Realschule zu erteilen.

Beschluss:

Die Fa. Stanglmeier Reisebüro u. Bustouristik GmbH & Co. KG erhält den Auftrag für die Schülerbeförderung auf der Linie MA 8 für die Zeit vom 09.01.2023 bis 28.07.2023 zu der im Sachvortrag genannten Tagespauschale für insgesamt 57.448,30 €.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 6 Antrag auf freiwillige Bezuschussung der Maria-Ward-Realschule Schrobenhausen für Schülerinnen aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Am 22.09.2022 haben Herr Kosak und Herr Willmann vom Schulwerk der Diözese Augsburg bei Herrn Landrat vorgesprochen, um die finanzielle Situation der Maria-Ward-Realschule in Schrobenhausen aufgrund der gestiegenen Energiekosten zu erläutern. Nach der vorgelegten Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 wird sich statt eines positiven Ergebnisses laut Wirtschaftsplan i.H.v. 74.690,00 € ein negativer Betrag i.H.v. 53.600,00 € errechnen. Grund dafür sind die gestiegenen Erdgaspreise von 38.700,00 € auf rund 117.000,00 € sowie die Strombezugskosten i.H.v. 50.000,00 €, die sich auf 100.000,00 € verdoppeln werden.

Mit Schreiben vom 13.10.2022 wurde der Antrag auf eine freiwillige Bezuschussung der Maria-Ward-Realschule Schrobenhausen für Schülerinnen aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm nochmals schriftlich untermauert. Aufgrund des Betriebsdefizits wird pro Schülerin eine freiwillige Bezuschussung i.H.v. 100,00 € pro Kalenderjahr beantragt. Die Maria-Ward-Realschule in Schrobenhausen ist eine reine Mädchenrealschule, die auch ein Ganztagsmodell anbietet.

Die Schülerinnenzahl zum Stichtag 01.10.2022 lautet:

| | | |
|---|------------|---------------|
| Schülerinnenzahl aus dem Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm | 132 | 19,9 % |
| Schülerinnenzahl aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen | 421 | 63,6 % |
| Schülerinnenzahl aus dem Landkreis Aichach-Friedberg | 109 | 16,5 % |
| Schülerinnenzahl gesamt | 602 | |

Von diesen 132 Schülerinnen aus dem Landkreis Pfaffenhofen nehmen 71 Schülerinnen an einem neuen Ganztagsmodell teil.

Die aktuellen Beiträge der Eltern belaufen sich aktuell auf:

| Monatliche Beiträge | 2 fixe Tage | 2 fixe plus 1 optionaler Tag | 2 fixe plus 2 optionale Tage |
|----------------------------|-----------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Regelschulgeld | 23,30 € | 23,30 € | 23,30 € |
| Ganztagesgebühr | 50,00 € | 60,00 € | 70,00 € |
| Verpflegung | 30,00 € | 45,00 € | 60,00 € |
| Summe | 103,30 € | 128,30 € | 153,30 € |

Die beigefügte Ergebnisrechnung zeigt deutlich auf, dass der überwiegende Teil der Einnahmen aus Leistungen des Freistaates Bayern generiert wird. Daneben wird durch Leistungen der Elternschaft ein großer Teil der Einnahmen erbracht, wobei auch der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen einen Zuschuss i.H.v. 48.600,00 € entrichtet und somit rund 115,00 € pro Schülerin an das Schulwerk der Diözese Augsburg bezahlt. Der aktuelle Gastschulbeitrag für eine Realschülerin würde nach dem Schulfinanzierungsgesetz ab dem Haushaltsjahr 2023 bei einer staatlichen Schule bei 850,00 € /Schülerin pro Schuljahr liegen.

Nach den aktuellen Daten für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Stichtag 01.10.2022 besuchen 132 Schülerinnen die Maria-Ward-Realschule in Schrobenhausen. Dies würde eine freiwillige Leistung i.H.v. 13.200,00 € bedeuten. Bei einer staatlichen Realschule müsste der Landkreis einen Gastschulbeitrag i.H.v. insgesamt 112.200,00 € entrichten.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung könnte aus Gründen der Gleichbehandlung, da sich der Landkreis Pfaffenhofen auch an dem Defizit der Gnadenthal-Schulen der Diözese Eichstätt in Ingolstadt angemessen beteiligt hat, eine freiwillige Bezuschussung i.H.v. 100,00 € / Schülerin zunächst für das Jahr 2023 einmalig gewährt werden. Sollte sich die Energiekostensituation nicht deutlich verändern und zu einer Ergebnisverbesserung beitragen, könnte die Behandlung eines weiteren Zuschussantrages für das Jahr 2024 in Aussicht gestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, sich am Defizit der Maria-Ward-Realschule Schrobenhausen des Schulwerks der Diözese Augsburg im Kalenderjahr 2023 einmalig mit einem Zuschuss i.H.v. 13.200,00 € zu beteiligen. Sollte sich die Energiekostensituation im Jahr 2024 nicht merklich verbessern, kann ein weiterer Zuschussantrag zur Abstimmung vorgelegt werden.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 7 Kreiszuschuss an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für "Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation" (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2018 wurde einstimmig beschlossen, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung der o.g. Stiftungsprofessur einen jährlichen Beitrag i.H.v. 2.000,00 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023, insgesamt 10.000,00 €, als Kreiszuschuss zu gewähren. Es wurde festgestellt, dass sich hieraus kein Folgeanspruch und auch keinerlei Personalgarantie ableiten lassen. Des Weiteren wurde beschlossen, den Kreiszuschuss nur auszubezahlen, wenn die Restfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die einzelnen Zahlungen werden jährlich vom Kreisausschuss nach Vorlage eines entsprechenden Berichts über die Bereiche Forschung, Lehre und Praxistransfer freigegeben.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt hat sich nunmehr mit einem Schreiben vom 03.11.2022 an den Landkreis gewandt und um Auszahlung des bewilligten Betrages i.H.v. 2.000,00 € gebeten.

Seit 1. September 2021 hat Frau Professorin Dr. Liane Rothenberger die neue Professur für Medien und Öffentlichkeit mit dem Schwerpunkt Migration an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) inne. Anliegen der Professur ist es, neue Forschungsfelder im Bereich Medien, Öffentlichkeit und Migration zu erschließen. Dazu gehören unter anderem der digitale Wandel von Öffentlichkeiten und die dort stattfindende Thematisierung von Migrationsfragen, die Erzählmuster zu Flucht und Migration in der öffentlichen Kommunikation sowie die Produktion und Nutzung von Medien durch Geflüchtete. Über die vielen weiteren geplanten und begonnenen Projekte des Zentrums gibt der als Anlage beigefügte Jahresbericht 2021 Auskunft.

Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung kann der zugesagte Betrag i.H.v. 2.000,00 € überwiesen werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für „Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation“ den zugesagten jährlichen Zuschuss i.H.v. 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 zu überweisen. Die weiteren Zahlungen werden jährlich vom Kreisausschuss nach Vorlage eines entsprechenden Berichts über die Bereiche Forschung, Lehre und Praxistransfer freigegeben.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 8 Etablierung eines Koordinierenden Ausbildungsverbundes für die generalistische Pflegeausbildung in Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

1. Kurzbeschreibung der Ausgangslage im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Die bisherigen einzelnen Ausbildungen im Pflegebereich (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie die Altenpflege) werden seit 2020 im Rahmen der Generalistik in einer einzigen dreijährigen Ausbildung vereint. Der Abschluss lautet dann Pflegefachfrau/Pflegefachmann.

Damit werden die Pflegenden zur Pflege aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen (ambulant/stationär/Krankenhaus) befähigt.

Neu bei der generalistischen Pflegeausbildung ist auch, dass nicht mehr ausschließlich die Pflegeschule für die praktischen Einsätze verantwortlich ist, sondern der Ausbildungsbetrieb. Das heißt, dieser muss alle Praxiseinsätze seines Azubis koordinieren und Kooperationsverträge schließen.

An dieser Stelle soll eine koordinierende Geschäftsstelle im Rahmen eines Ausbildungsverbundes für Entlastung des Auszubildenden sorgen. Gleichzeitig kann durch diese Organisationsoptimierung ein Standortvorteil für den Ausbildungsort Pfaffenhofen geschaffen werden.

In diesem Verbund kümmert sich die Koordinierungsstelle um die Koordinierung der Praxiseinsätze und schließt die Kooperationsverträge ab. So wird gleichzeitig sichergestellt, dass der Azubi alle für die Prüfungszulassung notwendigen Praxiseinsätze während der Ausbildung absolviert.

Derzeit arbeitet die Pflegeschule Pfaffenhofen mit über 40 externen Dienstleistern zusammen.

2. Gesamtziel des Vorhabens Koordinierungsstelle Ausbildungsverbund Pflege

Zentrale Ziele sind die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für alle Pflegeschüler/innen sowie eine einheitliche Vertrags- und Organisationsgestaltung unabhängig vom Ort der fachpraktischen Ausbildung sowie der theoretischen Lernstätte. Die Koordinierungsstelle Ausbildungsverbund agiert dabei als neutrale Begegnungsstätte für alle am Ausbildungsverbund beteiligten Personen und Institutionen.

Neben der Koordinierung der Einsätze, stellt die koordinierende Person sicher, dass der Auszubildende seine für das Examen erforderlichen Stundeneinsätze in allen dafür nötigen Fachbereichen ableistet. Gleichzeitig sorgt die Koordinierungsstelle für einen regelmäßigen Austausch aller Partner im Ausbildungsverbund, sucht nach Konfliktlösungen, stellt einen neutralen Raum dar und ruft zu regelmäßigen Treffen zusammen.

3. Das Projekt Koordinierungsstelle Ausbildungsverbund in Bayern

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek will den Auf- und Ausbau von Ausbildungsverbänden in der generalistischen Pflegeausbildung weiter voranbringen. Der Minister betonte dabei, dass mehr Kapazitäten für Praxiseinsätze von Auszubildenden der generalistischen Pflege nötig seien. Das kann jedoch nur gelingen, wenn alle Pflegeschulen und Träger der fachpraktischen Ausbildungsstätten auf regionaler Ebene im Rahmen eines Ausbildungsverbundes eng zusammenarbeiten. Die Zusammenschlüsse sollen dabei örtlich, aber auch überregional, sektoren- und trägerübergreifend gegründet werden. Dadurch kann man die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen, voneinander lernen und sich gegenseitig motivieren. Das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unterstützt die Bildung und den Ausbau von Ausbildungsverbänden finanziell sowie auch Hochschulen bei der Etablierung dieser Zusammenarbeit.

Gefördert werden drei verschiedene Modelle:

- Ausbau von bereits bestehenden Ausbildungsverbänden: Dadurch soll eine qualitativ hochwertige Ausbildung ermöglicht werden. Zudem sollen so für alle Auszubildenden in der Region die Pflichteinsatzorte sichergestellt werden. Die maximale Fördersumme beträgt rund 52.000 Euro je förderfähigem Ausbildungsverbund.
- Aufbau von neuen Ausbildungsverbänden in Regionen, in denen sich bisher noch keine oder nur wenige Ausbildungsverbände gebildet haben: Die maximale Fördersumme beträgt rund 58.780 Euro je förderfähigem Ausbildungsverbund.
- Finanzielle Unterstützung von Hochschulen beim Aufbau von beziehungsweise dem Beitritt zu Ausbildungsverbänden zur dauerhaften Durchführung der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG): Die maximale Fördersumme beträgt je Hochschule rund 10.620 Euro.

Besonders die Kosten für die Etablierung eines „Praxiskoordinators“, der die Ausbildungsplanung für den ganzen Ausbildungsverbund übernimmt, können gefördert werden. Genauso können auch die Gesundheitsregionen^{plus} von einer Förderung profitieren.

Staatsminister Holetschek bekräftigte, dass mehr Pflegepersonal dringend benötigt wird. Und dafür ist eine möglichst attraktive Ausbildung ein entscheidender Baustein: Sie soll Interessierte für diese wichtigen Berufe begeistern. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen, um die generalistische Pflegeausbildung weiter voran zu bringen und die Erwartungen der Auszubildenden

zu erfüllen. Dazu braucht es einen engen Schulterschluss zwischen der Alten-, der Kinder- und der Krankenpflege. Hierzu leisten Ausbildungsverbände einen zentralen Beitrag. Bei den Fördermitteln handelt es sich um Bundesmittel in Höhe von circa 3,5 Millionen Euro. Bayern hat eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund geschlossen, damit diese Mittel an bayerische Pflegeschulen, Träger der praktischen Einrichtung und Hochschulen weitergegeben werden können.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat sich erfolgreich um die Anschubfinanzierung zur Gründung eines Ausbildungsverbundes beworben. Die Zusage zur Gründung erteilte das bayerische Landesamt für Pflege zum Mai 2022. Da die Zusage zur Finanzierung jedoch nur bis zum Jahresende 2022 steht ist eine Diskussion und Entscheidung zur langfristigen Fortführung unbedingt von Nöten um die Stelle langfristig und mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Aufgrund der ungewissen Fortführung in 2023 wurden bisher noch keine Bestrebungen zur Stellenausschreibung durch die Personalabteilung angestellt.

4. Umsetzung Koordinierungsstelle Ausbildungsverbund Pfaffenhofen

Für die praktische Umsetzung ist die Besetzung der Geschäftsstelle durch folgende Personalien angedacht:

Koordinierende Person, 20,0 Wochenstunden, EG 9c, TVÖD
Darauf entfallen jährliche Personalkosten in Höhe von 29.692,06 Euro

Büroassistenz 450-Euro-Kraft, 6,0 Wochenstunden
Darauf entfallen jährliche Personalkosten in Höhe von 7.397,39 Euro.

Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich jährlich auf 37.089,45 Euro.

Hinzu kommen Sachmittekosten in Höhe von 9.500,00 Euro.

Sowie Kosten für die Rechtsberatung sowie die einheitliche Vertragsgestaltung im Ausbildungsverbund in Höhe von 10.000,00 Euro.

Die jährlich zu erwartenden Gesamtkosten belaufen sich auf 56.589,45 Euro.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage durch das Bayerische Landesamt für Pflege, zum Aufbau eines Ausbildungsverbundes zur Sicherstellung der generalistischen Pflegeausbildung eine 0,5 Vollzeitstelle zunächst befristet für ein Jahr mit der Koordinierungsaufgabe zu betrauen. Die Stelle wird dem Sachgebiet 46 - Gesundheitsamt - zugeordnet.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 9 Neuorganisation der Kreisbrandinspektion (I)

Sachverhalt/Begründung

Zum 21.01.2023 tritt Herr Christian Nitschke sein Amt als Kreisbrandrat für den Landkreis Pfaffenhofen an.

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetz teilt er den Landkreis im Einvernehmen mit dem Landratsamt in Feuerwehrenspektionsbereiche ein.

Das Konzept von Herrn Nitschke sieht

- einen weiteren Kreisbrandinspektor (bisher 3) als Leiter für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr vor,
- insgesamt 8 Kreisbrandmeisterbezirke (bisher 7) durch einen zusätzlichen Kreisbrandmeister im Landkreisnorden vor,
- die Einrichtung von 4 Kreisbrandmeistern Ausbildung (bisher 1) und eines Kreisbrandmeisters Leistungsprüfung vor. Im Gegenzug entfallen der Kreisbrandmeister Gefahrgut, der Kreisbrandmeister KEZ-VB und der Kreisbrandmeister Atemschutz.
- die Einrichtung eines Fachberaters CBRN vor, der jedoch durch die Kreisbrandinspektoren Land 2, 3 und 4 ausgebildet ist und keine weiteren Kosten nach sich zieht.

Das neue Konzept trägt in erster Linie den wachsenden Herausforderungen der Ausbildung aktiver Feuerwehrangehöriger Rechnung und sichert die Weiterführung der Ausbildung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm auf ehrenamtlicher Basis.

Berücksichtigt wird hierbei auch die Verlagerung der Stellungnahmen zum Vorbeugenden Brandschutz auf die im Sachgebiet 62 angesiedelte Brandschutzdienststelle.

Zusammenfassend wird die Kreisbrandinspektion damit 21 Mitglieder (bisher 17) umfassen.

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die gesamte Kreisbrandinspektion steigt damit gemäß der derzeitigen Rahmensätze von 121.586,04 € auf 144.437,16 €.

Die Mehrausgaben belaufen sich demnach auf 22.851,12 € pro Jahr.

Auch die Reisekosten werden entsprechend steigen, eine genaue Bezifferung ist hierfür allerdings nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt von der Neuorganisation der Kreisbandinspektion zustimmend Kenntnis.

Top 10 Zweckverband VGI: Gründung eines Kommunalunternehmens „Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt AöR“ (I)

Der Kreisausschuss nimmt die Information und den Sachvortrag von Herrn Bürgermeister Wayand und Herrn Abteilungsleiter Kill zur Kenntnis.

Top 11 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Landrat Gürtner gibt bekannt, dass die diesjährige Weihnachtsspende bzw. die Sitzungsgelder der letzten Kreistagssitzung am 12.12.22 von den Kreisrätinnen und Kreisräte heuer an den Verein „Leben retten e. V.“ zugutekommen wird, um die Notarztversorgung im Landkreis weiterhin zu gewährleisten und zu unterstützen.
Dies wird vom Kreisausschuss zustimmend bekundet.

Keine weiteren Anfragen oder Bekanntgaben.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:35 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl